

Zürich, 17. November 2014

KR-Nr. 313/2014

A N F R A G E von Angelo Barrile (SP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Erhaltung der Nagelhäuser in Zürich-West

An der Turbinenstrasse 12 und 14 in Zürich-West stehen zwei Häuser, die internationale Berühmtheit erlangt haben. Gemäss dem Entwicklungsplan für das gesamte Quartier sollen sie abgerissen werden, um einer Strasse Platz zu machen. Die Besitzerinnen und Besitzer und Bewohnerinnen und Bewohner dieser beiden Häuser sowie zahlreiche Personen und Vereine aus dem Quartier wehren sich gegen diesen Abbruch. Die Nagelhäuser sind die letzten beiden Zeugen eines ehemaligen Arbeiterhausensembles, das vor über 100 Jahren für die Arbeiterfamilien des Industriequartiers gebaut wurde.

Aus den Reihen der Einwohnerinnen und Einwohner wurde eine alternative Strassenführung mit identischen Kapazitäten, Kurvenradien, Strassenbreite sowie Anzahl Spuren erarbeitet. Diese alternative Strassenführung wurde vom Bundesverwaltungsgericht als gleichwertig und die Enteignung mit Abbruch der Häuser als überflüssig beurteilt. Leider hat das Bundesgericht später entschieden, dass die Häuser enteignet und abgebrochen werden dürfen, da sie nicht (mehr) ins Quartierbild passen. Genau dies jedoch macht ein Nagelhaus aus und hat gerade diese beiden Häuser unter anderem zu einer Touristenattraktion gemacht, die in Reiseführern erwähnt wird. Zudem haben die Häuser einen über 100-jährigen Charme, was nachvollziehen lässt, wieso die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner dort bleiben möchten.

Nun liegt der Ball beim Kanton, namentlich bei der Baudirektion. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Vergangenheit wurde im Zusammenhang mit Schulen, Spitälern, Polizei und überregionalen Verkehrsachsen von öffentlichem Interesse gesprochen. Wie begründet der Regierungsrat in diesem Fall das übergeordnete Interesse?
2. Wie sieht der aktuelle Fahrplan der Baudirektion aus?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die geplante Enteignung zu verzichten und auf den vom Bundesverwaltungsgericht als gleichwertig beurteilten Vorschlag für die alternative Strassenroute einzugehen?
4. Falls nicht, wieso hält der Regierungsrat an einem veralteten Gestaltungsplan fest, der damals ohne Mitbeteiligung der Besitzerinnen und Besitzer der Häuser erarbeitet wurde, und ist nicht bereit, im laufenden Prozess die Planung anzupassen?
5. Falls der Regierungsrat weiterhin an der ursprünglichen Strassenführung festhalten möchte: kann er sich vorstellen, diese speziellen Häuser als Nagelhäuser zu erhalten und beispielsweise so zu verschieben, dass sie der Strassenführung nicht mehr im Wege stehen?
6. Auf welche Art und wie häufig wurde vonseiten der Baudirektion mit den direktbetroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern kommuniziert?

Angelo Barrile
Cyrill von Planta
Markus Bischoff

313/2014